

## RWU-Geschäftsbericht 2019

### Planungstätigkeiten

#### Gesamtrevision regionaler Richtplan

Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung wurde mit RRB Nr. 1071/2016 vom 9. November 2016 festgesetzt. Gegen diesen Entscheid sind zwei Beschwerden beim Verwaltungsgericht betreffend Thema Fussverkehr eingegangen. Gemäss den Rechtsbegehren der Stadt Winterthur und des VCS sei die Nichtfestsetzung der Fusswege für den Alltagsverkehr auf dem Gebiet der Stadt Winterthur aufzuheben und der Regierungsrat des Kantons Zürich zu verpflichten, den regionalen Richtplan auf dem Gebiet der Stadt Winterthur mit regionalen Fusswegverbindungen festzusetzen. Auf die Beschwerde des VCS trat das Verwaltungsgericht nicht ein. Gemäss Rechtsbegehren der Stadt Winterthur sei das Verfahren zu sistieren, bis eine der Parteien dessen Fortsetzung verlange. Die Stadt Winterthur und das Amt für Verkehr konnten sich in den darauffolgenden Gesprächen auf einen Konsens einigen. Die Stadt Winterthur hat in der Folge einen Antrag zur Änderung des regionalen Richtplans mit entsprechenden Begründungen der RWU einreicht. Der Antrag ist Teil der Teilrevision des regionalen Richtplans RWU 2019.

Der regionale Richtplan gilt mit Ausnahme der von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Festlegungen zum Fussverkehr als in Kraft gesetzt.

#### Teilrevision regionaler Richtplan RWU 2019

Gegenstand der ersten Teilrevision des regionalen Richtplans sind Anträge aus den Verbandsgemeinden, vom Kanton in Auftrag gegebene Themen aber auch kleinere, formale Anpassungen und Korrekturen, die u.a. durch Gemeindefusionen ausgelöst wurden. Der Vorstand beschliesst am 5. Dezember 2018 das Richtplanpaket. Bevölkerung und Verbände haben vom 4. Januar bis zum 12. März 2019 die Möglichkeit, sich zur Teilrevision des regionalen Richtplans zu äussern. Parallel zur öffentlichen Auflage finden die Anhörung der Gemeinden und Nachbarregionen sowie die kantonale Vorprüfung statt. Am 15. Mai 2019 verabschiedet der Vorstand das Richtplanpaket und stellt der Delegiertenversammlung den Antrag auf Zustimmung. Die Delegierten stimmen dem Richtplanpaket am 26. Juni 2019 zu. Am 17. Dezember 2019 findet ein Treffen mit dem Kanton statt, an welchem das weitere Vorgehen beschlossen wird. Als nächstes steht die Festsetzung durch den Regierungsrat an.

In den regionalen Richtplan sollen kommunale Anliegen, wie z.B. die neue «Spange» Bertschikoner- und Elsauerstrasse in Wiesendangen aufgenommen werden. Die «Spange» ging in der Zukunftswerkstatt zum Thema Verkehr aus der Bevölkerung hervor.

Der Gemeinderat Wiesendangen hat nun die Aufnahme der «Spange» als regionale Verbindungsstrasse beantragt, womit der Kanton für die Umsetzung zuständig wird. Im Weiteren beantragt die Gemeinde Hettlingen, den ökologischen Vernetzungskorridor zwischen den beiden Autobahntunneln Kaiserbuck und Riedhölzli direkt entlang der Autobahn zu führen. Insbesondere sollen die für die Vernetzung wertvollen Strukturen entlang der Autobahn auch bei einem Ausbau der Autobahn vom Bund und Kanton erhalten bzw. ersetzt werden. Ebenfalls Teil dieses Richtplanpakets ist die Bereinigung des Fuss- und Wanderwegnetzes. Die Streichung von Fusswegen war der Streitpunkt in der Beschwerde zur Gesamtrevision 2016, welche die Stadt Winterthur beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht hatte. Fusswegabschnitte wie z.B. entlang des Mattenbachs oder die Unterführung im Link in Neuhegi-Grüze werden nun im regionalen Richtplan eingetragen. Neu soll zusätzlich mit dem regionalen Richtplan die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Ruine Alt Wülflingen an das Wanderwegnetz angeschlossen werden kann.

Weiter hat der Kanton die Regionalplanungen beauftragt, Themen wie die Arbeitszonenbewirtschaftung oder die neuen Anforderungen des Bundes und des Kantons an Arbeitsplatzgebiete auf regionaler Stufe zu verankern. Das Ziel der Arbeitszonenbewirtschaftung ist es, aus einer übergeordneten, regionalen Sicht die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der haushälterischen Bodennutzung zu optimieren. Zu den Aufgaben einer Arbeitszonenbewirtschaftung gehört das Führen einer regionalen Übersicht über die für die Arbeitsnutzung zur Verfügung stehenden Flächen. Weiter sind die Anforderungen an die Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr je nach angestrebter Nutzungsdichte in den Arbeitsplatzgebieten festzulegen.

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK)

Das rGVK der Region Winterthur und Umgebung wurde unter der Federführung des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich (AFV) in einem breit abgestützten Projektteam mit kantonalen, regionalen und kommunalen Vertretungen erarbeitet. Durch die fachliche Präsenz von Politik und Verwaltung war es möglich, die Anliegen und Bedürfnisse der Region während des Erstellungsprozesses einfließen zu lassen. Neben der Analyse bestehender Grundlagen und Planungsdokumente fand auch eine schriftliche Umfrage bei den RWU-Gemeinden statt, um deren Bedürfnisse und Zielsetzungen abzuholen. Die Delegierten stimmen dem rGVK an der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2019 zu.

Im Rahmen des rGVK werden – abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung – Massnahmen für den Verkehr entwickelt, die alle Verkehrsträger sowie alle Verkehrsmittel einbeziehen mit dem Ziel, eine möglichst langfristig funktionierende, bedürfnisgerechte und umweltverträgliche Balance zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu erreichen.

Das rGVK Winterthur und Umgebung baut auf den geltenden kantonalen und regionalen Richtplanung sowie den planerischen Vorgaben des Agglomerationsprogrammes 3. Generation auf und ist auf das bestehende städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) Winterthur abgestimmt. Es bildet die Grundlage für die Erarbeitung der kommenden Agglomerationsprogramme sowie allfällige Teilrevisionen der regionalen Richtplanung.

#### Masterplan Unteres Tösstal

Der Landschaft im Unteren Tösstal kommt aus kantonalen Sicht eine besondere Bedeutung zu (Bezeichnung als Landschaftsschutzgebiet im kantonalen Richtplan). Im Hinblick auf die zu erarbeitende Schutzverordnung soll in diesem Raum einerseits ein Zielbild über die erwünscht räumliche Entwicklung des Landschaftsraums und andererseits auch eine entsprechende Umsetzungsagenda entstehen (Masterplan). Themen wie Landschaft, Natur, Erholung & Sport und Landwirtschaft stehen im Vordergrund. Der RWU-Vorstand ist Teil der Projektorganisation und äussert sich am 12. November 2018 in der Vernehmlassung zum Masterplan. Der Masterplan wird am 15. Mai 2019 vom RWU-Vorstand verabschiedet und unterzeichnet. Im Mai 2019 startet die Ausarbeitung der Schutzverordnung, welche auf dem Masterplan basiert.

#### Arbeitsplatzgebiet Wiesendangen (Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Wiesendangen)

Im September 2017 hat die Gemeindeversammlung Wiesendangen die Einzonung des regionalen Arbeitsplatzgebiets abgelehnt. Der Gemeinderat Wiesendangen führte in der Folge diverse Gespräche mit allen Interessensvertretern. Aufgrund dieser Gespräche soll beraten werden, ob und wie man nun mit dem regionalen Arbeitsplatzgebiet weiter vorgehen solle. Der RWU-Vorstand sowie der Regionalplaner stehen den beteiligten Akteuren als Berater zur Seite. Im Sommer 2018 werden die Planungen des Arbeitsplatzgebiets erneut im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung öffentlich aufgelegt. In der Anhörung nimmt der Vorstand am 16. Juli 2018 Stellung. Die Vorlage kommt 26. November 2018 an die Gemeindeversammlung. Es wurde beschlossen, dass das Geschäft per Urnenabstimmung zu verabschieden ist. Die Stimmbevölkerung von Wiesendangen hat die Teilrevision der BZO – Einzonung Arbeitsplatzgebiet Wiesendangen – am 10. Februar 2019 abgelehnt.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Festlegung Siedlungsgebiet „Arbeitsplatzgebiet“ in den Richtplänen zu belassen sei. Nach rein sachlichen Kriterien ist der Standort prädestiniert für ein Arbeitsplatzgebiet und eine sehr langfristige Realisierung weiterhin möglich. Es soll jedoch geprüft werden, ob und welche Standorte für eine mittelfristige Ausscheidung als "Arbeitsplatzgebiet" in Frage kommen.

## Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS)

Der Vorstand der RWU hat sich am 12. März 2019 zur Totalrevision VISOS geäussert. Als Region mit 7 Ortsbildern im ISOS-Inventar hat die RWU ein grosses Interesse an ausgewogenen Lösungen bei der Siedlungsentwicklung – unter Abwägung zwischen den Schutzanliegen und dem Gebot der Verdichtung nach innen.

Der Vorstand unterstützt die Pflege der erhaltenen Ortsbilder. Das ISOS hilft die typischen Siedlungsmerkmale zu erkennen und das Besondere eines Orts auszumachen. Diese Werte sind je nach Lage und Bedeutung im Siedlungsgebiet zu erhalten oder weiterzuentwickeln. Sofern dies allerdings nicht zweckmässig ist, muss aber auch die Möglichkeit zur Neuinterpretation von Ortsteilen möglich bleiben. Der Vorstand ist der Meinung, dass Ermessensspielraum zwischen "Erhalten" und "Weiterentwickeln" primär bei der Gemeinde liegen müsse.

Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)

Der Sachplan Fruchtfolgeflächen ist zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen als Grundlage für die Ernährung in schweren Mangelagen gedacht. Die Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen hat jedoch auch eine Wirkung gegen die Zersiedelung. Durch die Grundlagensicherung für die Landwirtschaft hat der Sachplan Fruchtfolgeflächen einen Einfluss auf das zukünftige Gesicht der Landschaft und der Landwirtschaft.

Der RWU-Vorstand bemerkt in seiner Stellungnahme vom 12. März 2019, dass die Ersterhebung der Fruchtfolgeflächen in den Kantonen sehr unterschiedlich durchgeführt wurde. Der Kanton Zürich hat diese sehr gründlich und umfassend erhoben, wobei auch steilere Flächen und Flächen mit schlechteren Nutzungseignungsklassen aufgenommen wurden, was zu einem hohen FFF-Kontingent geführt hat. Folglich bestehen auch kaum Aufwertungsflächen, da potenzielle Aufwertungsflächen bereits im FFF-Inventar sind. Der Vorstand fordert daher, dass die kantonalen FFF-Kontingente, basierend auf einer standardisierten Erhebung neu festzulegen sind.

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flugplatz Dübendorf

Grundsätzlich unterstützt der RWU-Vorstand ist seiner Stellungnahme vom 18. März 2019 eine Entflechtung der Linien- und Charterflüge und der Privat- und Geschäftsfliegerei. Der Vorstand geht davon aus, dass sich dadurch die Sicherheit erhöht.

Die Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf darf insgesamt allerdings zu keiner Erhöhung des Fluglärms im Gebiet der RWU führen und aus diesem Grund formuliert der RWU-Vorstand folgende Anträge:

Die Anzahl Flugbewegungen ist zu plafonieren. Die im SIL genannte Zahl von 28'600 Flugbewegungen pro Jahr darf nicht überschritten werden.

Teilrevision kantonaler  
Richtplan 2018

In einer Gesamtstrategie sind die Auswirkungen darzulegen und die erforderlichen Massnahmen verbindlich festzulegen. Die Betriebszeiten sind auf die Werktage Montag bis Freitag (7.30 – 12.00 und 13.30 – 19.00 Uhr, Ausnahme: Ju-Air, Flüge im staatlichen Auftrag, WEF, Rettungsflüge) zu beschränken.

Die Teilrevision 2018 beinhaltet für die RWU insbesondere die Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur als relevantes Thema. Die RWU begrüsst, dass der konzentrierte Standort Kantonsspital Winterthur, der für die gesamte Region von grosser Bedeutung ist, gestärkt und eine langfristige Perspektive dargelegt wird. Der Vorstand äussert sich am 23. Januar 2019 ebenfalls positiv, dass bei der Umfahrung Winterthur die Halbüberdeckung Schlosstal als Vorhaben in den Richtplan aufgenommen werden soll.

Aktualisierung Velonetzplan  
Kanton Zürich und Anpassung  
der regionalen Richtpläne

Die Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf macht aus betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht Sinn, eine Öffnung des Militärflugplatzes für die zivile Luftfahrt kann aber zur Erhöhung der Flugbewegungen führen. Der Vorstand fordert, dass zusätzliche Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner in der Flughafenregion, wozu auch Verbandsgemeinden im Bereich des Ostanfluges zählen, zu vermeiden sind.

Der Kanton hat den Velonetzplan aktualisiert und über Differenzen zum regionalen Richtplan und der Notwendigkeit zur Prüfung von Anpassungen im regionalen Richtplan informiert. Die RWU begrüsst es, dass das Amt für Verkehr für den ganzen Kanton eine Veloinfrastrukturplanung durchgeführt hat und diese den Regionen als Grundlage für die regionalen Richtpläne zur Verfügung stellt und ist erfreut, dass gewisse Abschnitte aus dem regionalen Richtplan in den Velonetzplan aufgenommen werden sollen. Der Umgang mit denjenigen Abschnitten, welche als Anpassung im regionalen Richtplan vorgesehen ist, wird im Rahmen der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans abschliessend geprüft.

Änderung der Schattenwurfregelung,  
Allgemeine Bauverordnung (ABV)

Der RWU-Vorstand begrüsst in seiner Stellungnahme vom 12. März 2019 die Erleichterung vom 2-Stunden-Schatten zum 3-Stunden-Schatten und als Referenztag zur Bestimmung des Schattenwurfs gemäss § 30 ABV ist, anstatt der mittlere Wintertag, die Tag- und Nachtgleiche festzulegen.

Der Vorstand fordert, dass die Baudirektion einen umfassenden Revisionsentwurf des Planungs- und Baugesetzes (inkl. Verordnungen) erarbeiten soll, um weitere verdichtungshemmende Vorschriften (wie z.B. Mehrhöhenzuschläge, Mehrlängenzuschläge, etc.) zu beseitigen, ohne jedoch erhaltenswerte Qualitäten zu beeinträchtigen.

Verbundfahrplanprojekt 2020-  
2021

Der Vorstand der RWU sieht seine Aufgabe schwergewichtig in der Langfristperspektive des öffentlichen Verkehrs gemäss den

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr PVG (Einlage in den Verkehrsfonds)

Vorgaben aus dem regionalen Richtplan. Die Umsetzung in der kurzfristigen Fahrplangestaltung ist dem RWU-Vorstand aber trotzdem ein Anliegen. Der Vorstand nimmt am 12. April 2019 deshalb zum Fahrplanverfahren 2020-2021 Stellung.

Neben einzelnen Anträgen wie z.B. zur S11 und deren Anbindungen mit den Buslinien oder die Forderung eines besseren Busangebots für Kempththal (Givaudan-Areal), fordert die RWU insbesondere im nordöstlichen Teilraum der RWU eine gemeinsame Überprüfung des Buskonzepts zwischen Gemeinden, Region und Postauto AG.

Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung, Planungs- und Baugesetz sowie Strassengesetz, Antrag an den Kantonsrat

Der RWU-Vorstand äussert sich am 8. Juli 2019 zu Reduktion der Einlage in den Verkehrsfonds. Für die RWU ist der öffentliche Verkehr ein wichtiger Standortfaktor. Sowohl in den Agglomerationsprogrammen 1-3, wie auch im durch die Delegierten am 26. Juni 2019 verabschiedeten regionalen Gesamtverkehrskonzept, zeigt sich das Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr. Der Vorstand teilt trotzdem die Einschätzung, dass die vorgesehene Reduktion der Einlage gerechtfertigt und vertretbar ist. Zudem ist der Vorstand der Meinung, dass sich der Kanton verstärkter bei Infrastrukturkosten – Querung Grütze, S-Bahnhalte Kempththal, Pfungen, Seuzach, Bushaltestellen von überkommunaler Bedeutung, Infrastrukturen für Fernbusverkehr – finanziell beteiligen sollte.

Die RWU hat im Rahmen der Vernehmlassung zu den Gesetzesvorlagen zur Bahntransportpflicht eine Stellungnahme erarbeitet. Nun liegt der Antrag Regierungsrat an den Kantonsrat vor. Der RWU-Vorstand äussert am 2. September 2019 seine Meinung zum weiterentwickelten Entwurf. Der Vorstand erachtet das Engagement des Kantons zur Bereitstellung der Infrastruktur (z.B. Verladestationen, Anschlussgeleise) weiterhin als zu gering. In der Gesetzesvorlage sei zudem die Ersatzabgabe zwingend für die Gewährleistung der Infrastruktur und des Güterbetriebes einzusetzen und dürfe nicht in die allgemeine Staatskasse fließen.

Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung Illnau-Effretikon

Der RWU-Vorstand nimmt am 29. August 2019 Stellung zur Gesamtrevision der BZO Illnau-Effretikon.

Den im kantonalen Ortsbild (KOBI) liegenden Grünraum innerhalb der Kernzone Kyburg sichert die Gemeinde mittels einer Festlegung im Kernzonenplan. Die RWU ist der Meinung, dass die Entschädigung aus einer allfälligen materiellen Enteignung der Kanton tragen müsste.

Für die Weiler werden Kernzonenpläne ausgearbeitet. Dadurch soll auch in Weilern eine beschränkte bauliche Entwicklung stattfinden können. Im Grundsatz begrüsst dies die RWU hinterfragt allerdings, ob dieser Zuwachs an diesen peripheren Lagen aus Sicht der kommunalen Infrastrukturplanung erwünscht sei und weist darauf hin, dass Einzonungen von aktiv genutzten Landwirtschaftsbauten aufgrund der Emissionen erfahrungsgemäss zusätzliche Probleme für die aktiven Landwirte mit sich bringe.

Die RWU begrüsst die Bestrebungen der Stadt, an geeigneten zentralen Gebieten die innere Verdichtung (Arealbonus, Aufzonen, Hochhausgebiet) und die Zentrumsentwicklung (EG-Bonus für überhöhte Erdgeschosse) zu fördern. Auch die geplanten Einzonungen Wohnen werden unterstützt.

Die RWU hat grosses Interesse an der Schaffung von Produktions-Arbeitsplätzen und begrüsst daher die Initiative des Stadtrates, das Gebiet Riet in Industriezone einzuzonen. Der Vorstand weist allerdings auf die Nutzungsvorgaben gemäss regionalem Richtplan hin: Detailhandel und somit "Läden für Güter des täglichen Bedarfs" sind in den Arbeitsplatzgebieten Riet, Vogelsang, Langhag grundsätzlich nicht zulässig sind. Ein untergeordnetes Angebot sei jedoch aus der Sicht des Vorstandes RWU vertretbar. Es brauche jedoch entsprechende Vorschriften auf kommunaler Stufe.

#### Weitere Stellungnahmen / Planungen

- Richtplanänderung Windenergie Kanton Thurgau
- Teilrevision kantonaler Richtplan Thurgau 2018/2019
- Gesamtverkehrskonzept Kanton Thurgau
- Teilrevision regionaler Richtplan PZU 2019
- Teilrevision regionaler Richtplan ZPG 2019
- Einzonung regionales Arbeitsplatzgebiet Brütten
- Privater Gestaltungsplan Rütlistrasse, Illnau-Effretikon
- Privater Gestaltungsplan Rosenhof, Illnau-Effretikon
- Privater Gestaltungsplan Bahnhofplatz Effretikon
- Privater Gestaltungsplan Frowis, St. Gallerstrasse, Turbenthal
- Privater Gestaltungsplan Bahnhof Ost, Baufeld A, Illnau-Effretikon
- Privater Gestaltungsplan Brüelgasse, Brütten
- Bodenverbesserung Standort «Grossriet», Illnau-Effretikon
- Schutz Trockenbiotop Binzwisen, Illnau-Effretikon
- Schutzmassnahmen ehemaliges Maggi-Areal Kempththal
- Parkplatzbewirtschaftung / Anpassung der Parkierungsverordnungen Stadt Winterthur
- Antrag Regionaler Richtplaneintrag Kieswerk Aawangen, Hagenbuch
- Dorf- und Illnauerstrasse Weisslingen, Konzeptvarianten
- Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040

## Verbandstätigkeiten

### Vorstand

Zur Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte fanden im Jahr 2019 neun Vorstandssitzungen statt, eine davon in Turbenthal. Daneben fanden noch verschiedene Sitzungen in den einzelnen Ressortgruppen statt.

57. Delegiertenversammlung,  
26. Juni 2019

Am 26. Juni 2019 fand die 57. Delegiertenversammlung der RWU statt.

Die Rechnung 2018 und das Budget 2020 werden genehmigt.

Der Antrag des Vorstandes, der Teilrevision des regionalen Richtplan 2019 zuzustimmen, wird genehmigt.

Der Antrag des Vorstandes, dem regionalen Gesamtverkehrskonzept zuzustimmen, wird genehmigt.

Der Antrag von Reto Diener, Winterthur, in der Region Winterthur und Umgebung mindestens einen weiteren Durchgangsort für Fahrende zu bezeichnen, wird abgelehnt.

### Ortsplanungsgespräche

Die Ortsplanungsgespräche zwischen einzelnen Gemeinden und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich fanden jeweils in Anwesenheit eines RWU-Vertreters statt:

- Gemeinde Neftenbach, 18. April 2019

Massnahmen Verkehrsplan,  
16. Januar 2019 (Amt für Verkehr)

Die Massnahmen, die sich aus dem regionalen Richtplan ergeben, sollen mit vereinten Kräften angegangen werden. Nur mit der kontinuierlichen Umsetzung der beschlossenen Massnahmen wird das Instrument des regionalen Verkehrsplans glaubwürdig. Die von der RWU lancierte Idee eines periodischen, jährlichen Austauschtreffens bezüglich der Verkehrsthemen wurde seitens Amts für Verkehr und des ZVV begrüsst. Das Gremium hat keine Entscheidungskompetenzen und soll auch nicht die offiziellen Gefässe konkurrieren.

Die vierte Sitzung „Massnahmen Verkehrsplan“ fand am 16. Januar 2019 mit dem Amt für Verkehr statt. Themen waren das regionale Gesamtverkehrskonzept (rGVK RWU), die Agglomerationsprogramme, die Engpassbeseitigung A1, die Zentrumerschliessung Neuhegi-Grüze, die regionale Verkehrssteuerung und Ausweichrouten durch die Region, Veloschnellrouten und regionale Fusswege.

Informationsveranstaltung regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK RWU), 29. Januar 2019

Es ist dem RWU-Vorstand ein grosses Anliegen, dass die Gemeinden zu Beginn der Vernehmlassung vom 29. Januar bis zum 31. März 2019 umfassend über die Resultate des erarbeiteten rGVK RWU informiert werden und lädt daher am 29. Januar 2019 die RWU-Delegierten zur Informationsveranstaltung ein. An der Veranstaltung referieren Stefan Fritschi (Präsident RWU), Reto Wild (Regionalplaner RWU), Markus Traber (Chef Amt für Verkehr) sowie Matthias Grieder (Projektleiter Gesamtverkehrsplanung Amt für Verkehr).

Erfahrungsaustausch Regio-Frauenfeld, 22. März 2019

Am 22. März 2019 findet der 7. Erfahrungsaustausch von Vorstandsmitgliedern der RWU mit der benachbarten RegioFrauenfeld statt. Themen hierbei sind die Richtplan-Kontingente im kantonalen Richtplan Thurgau, das regionale Arbeitsplatzgebiet Wiesendangen, der Korridor Winterthur – Frauenfeld als Entwicklungsschwerpunkt, die Teilrevision regionaler Richtplan RWU 2019, der Sachplan Fruchtfolgeflächen, Winterthur und Frauenfeld – das «Maggingen» der Ostschweiz, Detailhandel im Wandel (Aufwertung der Innenstädte und Dorfkerne) sowie die Digitalisierung.

BZO konkret: Beispiele von dichtem Bauen, 6. April 2019

Verdichtetes Bauen hat mit der Revision des Raumplanungsgesetzes als wichtiges raumplanerisches Anliegen an Brisanz gewonnen. Die RWU führt eine Busexkursion zu Beispielen von verdichtetem Bauen in der Region Winterthur durch (Winterthur, Dinhard, Wiesendangen). Zudem erhalten die Interessierten Einblick in mögliche Entwicklungsstrategien anderer Gemeinden zur Umsetzung des Themas «verdichtetes Bauen». Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den kommunalen Instrumenten und deren Handlungsspielraum, um eine innere Verdichtung mit Qualität in ihrer Gemeinde optimal bewältigen zu können.

Behördenanlass IVHB, 21. November 2019

Obwohl der Kanton Zürich dem Konkordat nicht beigetreten ist, wurden die Begriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins kantonale Recht übernommen. Das geänderte PBG ist am 1.3.2017 in Kraft getreten. Am 21. November veranstaltet die RWU einen Behördenanlass dazu. Im Rahmen der Veranstaltung wird auf konkrete Anpassungsmassnahmen in den Bau- und Zonenordnungen (BZO) eingegangen. Betroffen sind BZO-Inhalte wie z.B. massgebendes Terrain, Längen- und Höhenbegriffe, Geschosse, Abstände, Nutzungsziffern. Ebenso werden anhand von Beispielen die Auswirkungen der Begriffsänderungen und damit verbundene Änderungen im Vollzug beleuchtet. Wird die BZO infolge der Anpassung an die IVHB-Begriffe überarbeitet, kann die bestehende Regelungsdichte hinterfragt werden. Zurzeit bestehen in den Gemeinden – insbesondere bei den Kernzonen – unterschiedliche Regelungsinhalte und -dichten. Eine synoptische Betrachtung der jeweiligen BZO der Gemeinden der RWU zeigt, dass die Regelwerke vergleichbar grosser Gemeinden hinsichtlich der Struktur, der Bestimmungen sowie der Tiefe der Regelungen – mit Ausnahme der Kernzonen – oftmals ähnliche Regelungsdichten aufweisen. Die Prüfung der Bauvorhaben beansprucht Ressourcen und fordert die einzelnen Gemeinden der RWU in unterschiedlichem Ausmass. Es liegt im Ermessensspielraum der Gemeinden, inwiefern eine interkommunale Abstimmung der Bau- und Zonenordnungen die Prüfung von Baugesuchen erleichtern und effizienter gestalten könnte. Den Gemeinden bleiben ab Inkrafttreten des geänderten PBG per 1.3.2017 acht Jahre Zeit, ihre Bau- und Zonenordnungen anzupassen.

## Weitere Tätigkeiten

- Sitzung Baudirektion, 11. März 2019
- Agglomerationsprogramm 4, Sitzung Behördenbegleitgruppe, 5. Juni 2019
- Sitzung Baudirektion, 26. August 2019
- Gemeindetag, 19. September 2019